



SalzburgerLand Tourismus  
Postfach 1  
5300 Hallwang bei Salzburg

Betreff:  
Förderungsantrag für die  
Förderungsinitiative des Landes Salzburg  
„Öffnung und Benutzung von Forststraßen  
für Radfahrer“

### 1. Antragsteller/in:

Name:		
PLZ:	Ort:	Telefon-Nr.:
Straße, Hausnummer:		E-Mail:
Verantwortliche(r) Bearbeiter/in zur Beantwortung von Rückfragen:		
Bankverbindung IBAN:		
Bankverbindung BIC:		

### 2. Erforderliche Unterlagen

- Kopie des rechtskräftigen Benützungsvertrages, in dem die förderungsgegenständliche Strecke genau definiert und längenmäßig spezifiziert ist (auch belegt durch eine diesbezügliche Radwegekarte/Plan). Dieser Benützungsvertrag ist mindestens für die Dauer von zwei Jahren abzuschließen.
- Kopie Zahlungsbeleg(e) über das entrichtete Benützungsentgelt für das laufende Jahr.

**3. Auflistung der vorgelegten Verträge, der Streckenlänge und der bezahlten Entgelte:**

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Vertrag gültig bis (Datum)	Streckenlänge in m	Höhe des bezahlten Entgeltes (netto)	Zahlungsdatum	Förderung (Nicht ausfüllen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

**Anmerkung:** Alle hier angeführten Strecken werden gleichzeitig auch in die von der SalzburgerLand Tourismus GesmbH abgeschlossene Wege- und Betriebshaftpflichtversicherung eingebunden.

**4. Bestätigung des Antragstellers,**

daß es sich bei den förderungsgegenständlichen Strecken um keine

- ◆ öffentlichen Straßen sowie Wegeanlagen handelt, die dem „Fonds zur Erhaltung der ländlichen Straßen (ländlicher Straßenerhaltungsfonds)“ angehören, weil diese für Radfahrer ohnehin unentgeltlich benutzbar sind;
- ◆ Strecken handelt, für die von anderen öffentlichen Institutionen, zB im Rahmen des Pilotprojekts Mountainbiking auf Forststraßen des Wirtschaftsministeriums bereits Zuwendungen gewährt werden.
- ◆

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in und Stampiglie

**5. Erklärung**

Der Antragsteller nimmt die Richtlinien zur Kenntnis und verpflichtet sich, die ihn betreffenden Anforderungen zu erfüllen.

Der/die Förderungswerber/in bzw. –empfänger/in verpflichtet sich, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Rechnungshof sowie Beauftragten der förderungsgebenden Stelle die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens ungesäumt zurückzuerstatten.

Ferner erklärt sich der/die Förderungswerber/in bzw. –empfänger/in im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl.Nr.165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, einverstanden,

daß sein/ihr Name und seine/ihre Anschrift sowie der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung im Subventionsbericht des Amtes des Salzburger Landesregierung veröffentlicht und für Zwecke des EU-Berichtswesens verwendet werden dürfen.

Mit der Zeichnung der Unterschriftsberechtigten erklären diese, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass dem Land Salzburg und der SalzburgerLand Tourismus GesmbH durch Entgegennahme und Bearbeitung des Förderungsantrages sowie durch Verhandlungen mit dem/der Förderungswerber/in keine wie immer gearteten Verpflichtungen erwachsen und ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nicht besteht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Antragstellers/in und Stampiglie